

Wirtschaftliche Grundsätze in christlicher Schau

Ende März hat Dr. Viktor Agartz, der Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, im Auftrag der Evangelischen Akademie Westfalen, Arbeitskreis Bochum, einen Vortrag über das Thema „Wirtschaftliche Grundsätze in christlicher Schau“ gehalten. Es war der besondere Wunsch der Veranstalter, das Problem der Selbstverwaltung ausführlich darzustellen. Wir veröffentlichen die Grundgedanken und entscheidenden Formulierungen des Vortrags in nachstehendem Beitrag.

Man wird dieses Thema im Rahmen eines Vortrages nur andeuten können, ohne jedoch auf konkrete Aussagen verzichten zu müssen.

Wenn ich mich gern bereit erklärt habe, diese Themabehandlung zu übernehmen, so spreche ich meine persönliche Ansicht aus zu einem Stoffgegenstand, der in der heutigen Zeit sicher an Aktualität gewinnt und noch stärker in den Vordergrund des Interesses treten wird. Insoweit kann dieser Beitrag nur bescheiden sein. Es wäre aber mein Wunsch, eine solche Betrachtung nicht abreißen zu lassen.

Will man aus christlicher Schau das wirtschaftliche Handeln, sowohl als System wie in seiner Ordnung betrachten, bedarf es der Offenlegung, wie aus protestantischer Sicht die Kategorie des „Christlichen“ gesehen werden sollte und wie ich sie als Standort bei Überlegungen dieser Art zu wählen mich verpflichtet fühle.

Die Christusgemeinde, die ecclesia des Neuen Testaments, ist nicht, was jede christliche Kirche im historischen Sinne geworden ist, eine Institution. Die Christusgemeinde ist eine Gemeinschaft von Personen, eine Gemeinschaft in Christo. Die Gläubigen dieser Gemeinschaft sind miteinander verbunden durch ihr Anteilhaben an Christus: Als Leib Christi entbehrt diese Gemeinschaft des Organisatorischen und des Institutionellen. Diese Gemeinschaft ist koinonia Christu, koinonia pneumatosa auf der einen und ist Gemeinschaft miteinander auf der anderen Seite; diese Gemeinschaft ist Gottverbundenheit und Menschenverbundenheit zugleich. Und ein weiteres scheint mir wesentlich.

Gott hat nicht ein Dogma geoffenbart, das er einer Kirche anvertraut habe, als depositum fidei. Man kann an Gottes Offenbarung nicht Anteil haben, indem man an ein Dogma glaubt. Dieser Anteil gründet sich, indem man mit ihm in Christus Gemeinschaft hat und in dieser Weise aufhört, ein einzelner zu sein.

Die Umwandlung der Personengemeinschaft in die Institution Kirche, so wie sie sich historisch und maximal entwickelt hat, hat die vertikal und horizontal verbundene Gemeinschaft einem Körperschaftsbegriff zugeteilt. Ja, sie wurde in einem Glied einem Kirchenrecht unterstellt in Analogie zum objektiven Recht einer jeden Staatsgewalt.

Es erscheint mir notwendig, zu sehen, daß die historisch gewordenen Kirchen, die den Charakter von Institutionen angenommen haben, nicht mit der Christusgemeinde des Neuen Testaments identifiziert werden sollten. Ohne die Achtung und Ehrfurcht vor der Kirche antasten zu wollen oder in Frage zu stellen, beinhaltet die Kirche als äußere Institution nicht das Heil selbst. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck. Christliche Schau ist daher abzuleiten aus der Gemeinschaft, wie sie durch den Opfertod Christi im Neuen Bund begründet wurde.

Zum Begriff des Eigentums

Die heutige Wirtschaftsordnung sieht eine entscheidende Grundlage ihres sie charakterisierenden Inhaltes im wirtschaftlichen Eigentum, einer Kategorie, die wiederholt in Zweifel gezogen wurde und auch heute in ständiger Aussprache steht.

Im Neuen Testament, besser seit Begründung des Neuen Bundes, den Gott geschlossen hat, findet das wirtschaftliche Eigentum nur einmal Erwähnung in der Apostelgeschichte des Lukas, und zwar gerade bei Begründung der Christusgemeinde. Nach Ausgießung des Heiligen Geistes sagte der Apostel: „Die Menge aber der Gläubigen war *ein* Herz und *eine* Seele; auch keiner sagte von seinen Gütern, daß sie sein wären, sondern es war *ihnen alles gemein*.“

Über das im griechischen Urtext für „gemein“ benutzte Wort „koinos“ dürfte in seiner Bedeutung kein Zweifel herrschen. Daher heißt es auch in der philologischen Bibelübersetzung *Menges* nach dem Urtext: „Und kein einziger nannte ein Stück seines Besitzes sein ausschließliches Eigentum, sondern sie hatten alles als Gemeingut.“

Wie streng die Urgemeinde den Grundsatz des gemeinsamen Eigentums begriff, bezeugt der Apostel in der Geschichte von Ananias und Saphira, die von Gott mit dem Tode bestraft wurden, weil sie einen Teil ihres Eigentums bei der Ablieferung für sich zurückbehalten hatten.

Es verbietet sich, das Neue Testament auslegen zu wollen, da alle Auslegung in den Lehrbüchern der Schrift erfolgt. Ebenso dürfte ein Hinweis auf den Alten Bund ausgeschlossen sein, soweit der Neue Bund Gesetze ausdrücklich widerrufen hat.

Wir wissen, daß die Rechtsinstitution des Eigentums eine andere Entwicklung genommen hat, als es aus christlicher Schau allein möglich gewesen wäre. Die Rezeption hat den christlichen Eigentumsbegriff verdrängt, aber nicht nur diesen, sondern auch den des germanischen Rechts.

In Frage gestellt wurde das Eigentum beim aufkommenden Kapitalismus von sozialistischer Seite. Vor allem war es *Karl Marx*, der Kapital als werbendes wirtschaftliches Eigentum nicht als Ding an sich, sondern als soziologische Kategorie definierte. In dieser Definition wird der Unterschied von Vermögen und Kapital deutlich, insofern Kapital als wirtschaftliches Eigentum immer eine Verfügungsgewalt über Menschen beinhaltet.

Es ist nicht ohne Reiz, auf den Apostel Jacobus (2, 6) zu verweisen, wenn er sagt: „Sind nicht die Reichen die, die Gewalt an Euch üben und ziehen Euch vor Gericht?“ Im griechischen Urtext heißt es „plusioi“, das heißt jene Reichen mit werbendem wirtschaftlichem Eigentum.

Es ist heute sicherlich ein Anliegen der Kirche, wirtschaftliches Eigentum in seiner Funktion zu überprüfen, wenn es aus seiner wirtschaftlichen Stellung umschlägt in gesellschaftliche Macht. Ich möchte in einem anderen Zusammenhang auf das Verhältnis von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht noch einmal zurückkommen.

Zum Begriff der Wirtschaft

Der Sinn alles Wirtschaftens ist die Befriedigung des menschlichen Bedarfs, so will und so sagt es die Nationalökonomie als Wissenschaft und Lehre. Die moderne wirtschaftliche Ordnung ist aber die einer Markt- oder Verkehrswirtschaft.

Jede Marktwirtschaft ist aber eine Wirtschaft des Erwerbs, ist eine Wirtschaft zur Gewinnerzielung mit der Unterstellung, daß die Ausschöpfung aller Gewinnchancen eine solche Vielfalt von Waren zum Ergebnis habe, um den Bedarf der Menschen aus dem Markt zu decken.

Es war der rationalistische Individualismus, der das Individuum als Höchstes setzte und die Gesellschaft zu einem abgeleiteten Wert machte, lediglich zu einem Mittel, um die Zwecke des persönlichen Wohlstandes zu fördern. Dieser Liberalismus konstituierte die Freiheit einzelner auf Kosten der Gemeinschaft. Es war und konnte aber nur eine Minderheit sein, der diese Freiheit zuteil wurde.

Der Liberalismus schuf eine Wirtschaft, die wir die kapitalistische nennen, dergestalt, daß, wenn jeder auf sein Wohl bedacht sei, notwendigerweise das Wohl der Gesamtheit gesichert sei. Die Wirtschaft führte aber zur wirtschaftlichen Versklavung vieler und zum Despotismus weniger einzelner. Und so denkt eine solche Wirtschaft stets an die Produktion von Waren, nicht aber an den produzierenden Menschen.

Der christliche Gott will jedoch keinen Massenmenschen, der nur noch ein Teilchen, ein Atom in der Maschinerie der Wirtschaft sein kann; er will auch kein Privatmenschen, das nur in der ökonomischen Entfaltung der Person den Zweck des Lebens sieht. Dieser christliche Gott will Freiheit *und* Gemeinschaft. Er fordert die Selbständigkeit des einzelnen *und* seine Gebundenheit an die Gemeinschaft. Er will Freiheit in Gemeinschaft und Gemeinschaft in Freiheit. Aus christlicher Schau ist es daher abzulehnen, das Individuum zum Maß aller Dinge zu machen, wie auch ebenso eine Ordnung abgelehnt werden muß, die den einzelnen untertauchen läßt in einer staatlichen oder wirtschaftlichen Allgemeinheit.

Freiheit in Gemeinschaft

Die moderne Wirtschaft läßt sich ohne institutionelle Voraussetzungen nicht mehr führen. Diese Institutionen sind unpersönlich, sind abstrakt. Manche dieser Institutionen sind in Varianten immer vorhanden gewesen. Die heutige Zeit ist aber charakterisiert durch das Ausmaß, das diese unpersönlichen Mächte im gesellschaftlichen Leben gewonnen haben. Ihre Bedeutung ist so gewaltig, daß Gefahr besteht, das persönliche und gemeinschaftliche Element aus unserem menschlichen Dasein zu verdrängen.

Nun gibt es keine christliche Wirtschaftsordnung. Ebenso wenig gibt es einen christlichen Staat, noch christliche Parteien oder Wirtschaftsverbände, noch christliche Gewerkschaften. Weder ein Wirtschaftssystem noch Regierung oder Verbände können aus sich oder in sich christlich sein. Sie alle üben technische Funktionen in der Gesellschaft aus und werden aus der Gesellschaft mit spezifischen Machtfunktionen ausgestattet.

Es gibt aber Forderungen an die Wirtschaftsordnung aus den Grundsätzen der christlichen Gemeinde, aus dem Grundsatz von Freiheit in Gemeinschaft. Die von uns beklagte soziale Unordnung findet ihre Ursache zu einem wesentlichen Teil in der Entwürdigung und Entpersönlichung des Menschen, der zu einem unselbständigen Teil eines unpersönlichen Wirtschaftsapparates geworden ist.

Wahrhafte Persönlichkeit und wahrhafte Gemeinschaft sind aber nach christlicher Auffassung identisch. Man kann weder von den Regierungs- noch von den Wirtschaftsmächten erwarten, daß sie Selbstbeschränkung üben oder vor einem Eingriff in die menschliche Würde zurückschrecken. Diese Mächte finden in sich und von innen heraus keine Begrenzung. Der Staat ist sicherlich die umfassendste Institution. Zwischen den Gesetzen der Christengemeinde und der vergeltenden Gerechtigkeit des Staates besteht ein natürlicher Wesensunterschied. Ist doch seine Gerechtigkeit und seine Ordnung eine äußerliche.

Der heutige Christ ist aber sowohl dem Staate wie der Gemeinde verhaftet.

Unbeschadet der Rolle, die der heutige Staat in der Wechselwirkung zur wirtschaftlichen Ordnung spielt, ist ihm die Aufgabe zugeschrieben, das wirtschaftliche System des Kapitalismus durch seine Intervention auf wirtschaftlichem, steuerlichem oder sozialpolitischem Gebiete zu korrigieren. Ähnliche Modifikationen sind durch die Arbeiten der Gewerkschaften und der Genossenschaften erreicht worden, die für den einfachen Menschen in zäher Kleinarbeit unendlich viel getan haben.

Trotzdem besteht die Gefahr einer staatlich-bürokratischen Überlagerung der menschlichen Bereiche.

Ein totalitärer Staat ist nicht nur in diktatorischer, sondern auch in demokratischer Form denkbar. Gerade eine formale Demokratie, die den Bürger nur zur Stimmabgabe benötigt, ihn im übrigen bei Willens- oder Meinungskundgebungen als „Straße“ bezeichnet, hat diese Gefahr zur Wirklichkeit werden lassen. Durch einen Zug zur Diktatur wird die Mündigkeit des Volkes in Frage gestellt. Schuld trägt nicht die Demokratie, die wir vorbehaltlos bejahen, sondern ein Verhalten, das die höheren Bindungen an die Gemeinschaft leugnet.

Zahlreiche wirtschaftliche Schichten, die zwar politisch eine Marktwirtschaft bejahen, sich aber den Wirkungen einer kapitalistischen Wirtschaft entziehen möchten, rufen nach dem Staat, sie bejahen den starken Staat. Berufsordnungen, Zulassungsbeschränkungen, steuerliche Vergünstigungen aus wirtschaftlichen Gründen, Zölle und vieles andere mehr kennzeichnen die Hilferufe an den Staat. Es gibt noch keine soziologische Untersuchung, inwieweit diese Schichten in ihrem Ruf nach einem starken Staat die ökonomische Quelle des Faschismus gebildet haben.

Wenn wir nicht zulassen wollen, daß auch die Demokratie den Weg zur Verstaatlichung des Menschen weiter beschreitet, so bedarf es der Abhilfe gegen den sich ausbreitenden Legalismus. In diesem Sinne sind viele Forderungen der Gewerkschaften zu verstehen, die unter dem mißverständlichen Wort „Mitbestimmung“ meistens zerredet werden.

Es gibt eine staatliche Planung in vorstaatlicher Verantwortlichkeit, wenn sie in echter Selbstverwaltung geübt wird. Dabei denke ich nicht an eine gleichwie geartete ständische Ordnung, die ich ablehne, sondern an echte Selbstverwaltung durch Delegation staatlicher Hoheitsrechte, wie wir sie in der Kommunalverfassung kennen.

Unbestritten bleibt das Recht des Parlaments, der alleinige Gesetzgeber zu sein. Unbestritten bleibt auch das Recht des Parlaments und der Regierung, die Grundsätze der Wirtschaftspolitik festzulegen. Man sollte aber den Staat als Exekutive mit zwingendem Recht nur dort einsetzen, wo Gemeinden, Verbände und Gewerkschaften nicht in der Lage sind, zu tun, was im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist.

Aus solchen Überlegungen resultiert der Vorschlag nach Umbildung unseres Kammerwesens. Die Kammern waren gebildet worden zur Vertretung der Wirtschaft ihres Bezirkes in der Gesamtheit, nicht zur Vertretung von Unternehmungen. So ist auch heute noch ihre rechtliche Grundlage, und so erklärt sich auch die Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft.

Wenn es aber Aufgabe ist, den persönlichen und gemeinschaftlichen Sinn des menschlichen Lebens zu fördern, so kann eine regionale Selbstverwaltung nicht wesentliche Teile der Wirtschaft, und das sind die Arbeitnehmer, ausschließen. Gleichzeitig wäre es sinnvoll, solche Kammern mit umfassenden Rechten auf dem Gebiete der Wirtschaft auszustatten. In solcher Weise würden die Menschen wieder stärker an Aufgaben des Staates und der Gemeinschaft herangeführt.

Die Industrie- und Handelskammern sind keine Wirtschaftsverbände, die auf Grund des Koalitionsrechtes zustande gekommen sind. Sie sind Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, die vor etwa 150 Jahren aus den damaligen Vorstellungen über Aufgaben der Selbstverwaltung entwickelt wurden und wie sie in gleicher Weise auf Gemeinden und Gemeindeverbände Anwendung fanden. Es ist nicht die Aufgabe der Kammern, die Interessen von Unternehmern zu vertreten. Ihre Aufgabe ist es, innerhalb des regionalen Bezirkes die Interessen der Gesamtwirtschaft dieses Bezirkes zum Ausdruck zu bringen.

Es gab eine Zeit, in der politische Willensbildung im Staate nach Eigentum und Vermögen zustande kam. Diese politische Wertung der Einzelpersönlichkeit ist in Deutschland erst vor etwa 30 Jahren geändert worden. Eine solche klassenmäßige Bewertung besteht aber weiter in der heutigen wirtschaftlichen Ordnung. Den in den Unternehmungen tätigen Menschen wird das Recht, subjektiver Bestandteil der Wirtschaft zu sein, weiterhin vorenthalten. Ihr Wille, ihre Vorstellung über 'bezirkliche Wirtschaftsaufgaben, darf nicht zum Ausdruck gebracht werden.

In einem demokratischen Staat ist es besonders wichtig, daß eine Regierung als geschäftsführende Verwaltung und die ihr nachfolgende Exekutive nicht einseitig informiert werden. Eine Information ist auch über zwei getrennte Kammersysteme nicht möglich, weil es in diesem Falle der Verwaltung überlassen bliebe, sich für eine bestimmte Ansicht zu entscheiden. Ein solches Sonderrecht kann der Verwaltung nicht zuerkannt werden. Möglich allein ist eine einzige Willensbildung, die gemeinsam erarbeitet werden muß.

Die Kammern, wie sie als Selbstverwaltungskörperschaften zukünftig gedacht sind, haben besondere Aufgaben. Über die heutige Organisation der Bundesrepublik, aufgeteilt in 9 Länderverwaltungen, dürfte wenig Meinungsverschiedenheit vorhanden sein. Eine der dringlichsten Aufgaben sollte in einer Rationalisierung der Verwaltung bestehen. Man diskutiert und polemisiert gegen die bestehende steuerliche Belastung, ohne sich jedoch im wesentlichen Gedanken darüber zu machen, wie die Ausgabenseite des Haushaltes durch eine Rationalisierung des Verwaltungsaufbaues vermindert werden kann.

Die Gewerkschaften sind aus Gründen einer einheitlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik, des Arbeitsrechts, der Lohn- und Steuerpolitik notwendigerweise unitarisch. Sie sehen in einer einheitlichen Verwaltungsorganisation ein wichtiges politisches Ziel. Die Demokratisierung eines Staatswesens besteht nicht darin, Parlamente stufenweise aufeinander zu schichten. Vielmehr kommt es darauf an, den Staatsbürger unmittelbar an die Verwaltung heranzubringen. Die Länderadministrative sollte in eine dezentralisierte Selbstverwaltung umgebaut werden. Nicht die Vielheit und Größe der Behörden prägt eine demokratische Verfassung, sondern die Übergabe von Art und Größe staatlicher Aufgaben in echte Selbstverwaltung.

Eine Entlastung der Verwaltung im Sinne einer Demokratisierung sollte zugunsten von Körperschaften des öffentlichen Rechts durchgeführt werden. Eine Hauptaufgabe fiel den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu, die bei der Neuordnung der Bundesrepublik zu kurz gekommen sind. In Frage kämen weiter Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft. Paritätisch besetzte Kammern im Sinne solcher Selbstverwaltungskörperschaften könnten zahlreiche Aufgaben lösen, die heute bei der staatlichen Verwaltung liegen. Auf dem Gebiete der Sparkassenaufsicht, der Wasserwirtschaft und der Energieversorgung liegen Ansätze in dieser Richtung hin vor.

Selbstverwaltung für Großunternehmen

In den Großunternehmen der Wirtschaft, vorwiegend bei den Grundstoffen, ist der überkommene Eigentumsbegriff ausgelöscht, ja sinnlos geworden. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, ebenso sehr aus Gründen der politischen und gesellschaftlichen Macht, sollten diese Gebilde in Selbstverwaltungskörperschaften umgewandelt werden. Der Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Frankfurt diese Frage angesprochen, ich selbst habe über diese Form der Selbstverwaltung ausführlich geschrieben.

Der juristische Eigentümer, also der Aktionär, ist bei den Großunternehmungen ohne eigentumsmäßige Beziehungen. Aktien werden gekauft und verkauft, ohne daß der Aktionär den Betrieb kennt; er hat ihn in den meisten Fällen niemals gesehen. Kaum wird jemals der Käufer einer Aktie daran denken, daß er durch den Erwerb dieses Wertpapiere Miteigentümer des Betriebes geworden ist. Private Eigentümer, wie sie begrifflich gesehen werden, sind bei den Großgebilden der Wirtschaft nicht mehr vorhanden. So ist auch bei den Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht in den Grundstoffindustrien nicht ein Eigentümer von der Bundesregierung zugezogen worden, sondern die angestellten Unternehmensleiter. In dieser Weise hat die Bundesregierung die soziologische Wandlung in der Repräsentation von Großunternehmungen unterstrichen.

Aus gleichen Überlegungen bedarf es auch einer Reform des vom Liberalismus geschaffenen Gesellschaftsrechts für Großbetriebe.

Persönlichkeit und Gemeinschaft

Wie schon gesagt, hat die Kirche kein Wirtschaftsprogramm, ein solches läßt sich auch aus der Schrift nicht ableiten. Die Kirche aber sollte die heutige soziale Krise aufdecken. Der Mensch als Ebenbild Gottes darf nie zu einem Mittel werden. Er ist Selbstzweck, begrenzt allein durch die Bedürfnisse der Gemeinschaft.

Bei einer solchen Betrachtung ergeben sich zahlreiche Berührungspunkte zwischen Kirche und Gewerkschaften.

Bei den Gewerkschaften ist die Abkehr vom Legalismus, wenn auch langsam, offensichtlich. Ich erwähne nur die vereinbarte tarifliche Schlichtung und in jüngster Zeit die Forderung einer 40-Stunden-Woche durch tarifliche Abmachung. Ferner gehört hierher das Verlangen nach Ablösung einseitig gewährter betrieblicher Vergünstigungen und ihre tarifliche Regelung.

Die Gewerkschaften anerkennen den Einzelmenschen als Selbstzweck, verpflichten ihn aber gleichzeitig zur Solidarität, d. h. zur gegenseitigen Hilfe.

Die vorreformatorische Kirche war eine Kirche des Kultus, die Kirche der Reformation eine Kirche des Wortes. Die heutige Kirche sollte eine Kirche der Gemeinschaft sein.

So gesehen gibt es lange Strecken eines gemeinsamen Weges zwischen Kirche und Gewerkschaften.

Die Gefahren, denen wir täglich begegnen, sind groß, und das christliche Gewissen befindet sich durchaus in der Defensive gegenüber dem modernen Fortschritt. Un erfreulich möchte ich alle Versuche bezeichnen, die soziale Unordnung und viele Zersetzungserscheinungen dadurch zu verdecken, indem man auf christliche Moralreserven zurückgreift, Staat, Parteien, Verbände, Zeitungen und Zeitschriften als christlich firmiert, um eine kapitalistische Wirtschaft, eine Wirtschaft der Gewinnerzielung, erneut zu rechtfertigen.

Christentum wird mit Konkurrenzwirtschaft gleichgesetzt, man lehrt als den höchsten Wert des Neuen Testaments das Individuum, man identifiziert die unkontrollierte Wirtschaft mit einer christlichen Gesellschaft.

In Wahrheit sehen wir jedoch, trotz aller Wertung des Persönlichen, daß die Steigerung der materiellen Produktion wichtiger ist und sich vollzieht auf Kosten der Persönlichkeit und der Gemeinschaft; nicht nur auf Kosten des Menschen, oft bis zu seiner Zerstörung. Normung und Typisierung sind die Ausgangspunkte, die den Menschen normen und ihn zum Bestandteil eines maschinellen Aggregates degradieren und ihn als Bestandteil betrieblicher Kosten „wissenschaftlich“ nachzuweisen versuchen.

Sicherlich hat mancher das Buch *Robert Jungks*: „Die Zukunft hat schon begonnen“ gelesen. Trotzdem dürfte es lohnend sein, noch einmal einige Sätze zu zitieren:

„Nie zuvor ist die Spezies Mensch so systematisch und überlegt Zerreißproben unterworfen worden wie in den Laboratorien der amerikanischen Luftmediziner. Hier wird das ‚sdrwache Fleisch‘ nur als Material gewertet. Man prüft es objektiv und mitleidlos wie eine Textilfaser, wie eine Metallegierung. Man fragt: Welchen Druck halten die Lungen aus? Wie stark dürfen Stöße sein, die der Knochenbau noch verträgt? Wie schnell reagiert das Auge? Wann überflutet Angst die geistigen und moralischen Strukturen? . . .

Die große Frage, die über allen diesen wissenschaftlichen ‚Folterkammern‘ steht, heißt: Wie kann der Mensch befähigt werden, mit seinen neuen, schneller und höher fliegenden Maschinen Schritt zu halten? Wird er, wie der leitende Ingenieur einer großen kalifornischen Flugzeugfirma etwas abschätzig zu mir äußerte, ‚ein Hemmschuh des Fortschritts‘ bleiben?

Ein Instruktor der ‚Airforce‘, dessen Vorlesung in der berühmten Akademie für Flugkadetten in Randolph Field ich besuchte, formulierte das in folgendem kategorischem Satz: ‚Gemessen an seinen bevorstehenden Flugaufgaben ist der Mensch eine Fehlkonstruktion‘.

Und achtzig Kadetten notierten die Vereinfachung noch weiter vereinfachend: ‚Der Mensch . . . eine Fehlkonstruktion‘.“

Hier müssen wir die Frage nach der Reaktion der Kirche stellen. Die moderne Technik und die Rechenhaftigkeit der Betriebe wirken prinzipiell nicht anders. Der Anwendungsbereich ist nur graduell verschieden. In einem Spinnnetz von Wirtschaftlichkeitssystemen wird der Mensch gefangen. Das sich aufbäumende menschliche Bewußtsein wird durch „Soziotechniken“ und durch „human relations“ narkotisiert.

Der Mensch — eine Fehlkonstruktion. Damit ist der Auflösungsprozeß zu Ende geführt.

Ob es möglich sein wird, wirtschaftliche Grundsätze aus christlicher Schau nicht nur zu formulieren, sondern auch zu realisieren, ohne die Prinzipien der Wirtschaft zu ändern, bleibt für manche Menschen noch offen. Diese Feststellung soll nicht Hoffnungslosigkeit bedeuten.

Die Grundlage des kirchlichen Handelns bleibt die Freiheit in Gemeinschaft. Aus ihr ergeben sich

- a) eine Neuordnung des Eigentumsrechts,
- b) die Verhinderung von wirtschaftlicher Macht,
- c) weitgehender Ausbau der wirtschaftlichen Selbstverwaltung,
- d) Subjektwerdung des Menschen aus seiner Objektstellung.

Die veränderte und technisierte Produktion verlangt nicht nur neue Formen des Denkens, sondern auch neue Formen des menschlichen Zusammenlebens in der Gemeinschaft. Sicherlich wird nach diesen Formen gesucht. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Kirche, diesen Anpassungsprozeß zu beeinflussen, um zwischen den Produktionsformen und der Gesellschaftsform ein Gleichgewicht herbeizuführen.

BASILIUS DER GROSSE

Sie erwidern einem: Wem tue ich Unrecht, da ich nur das Meine für mich behalte? Was denn, sage mir, ist denn eigentlich wirklich dein Eigentum? Woher habt ihr's genommen? — Ihr handelt, wie wenn einer im Theater das Zuschauen gepachtet und dann die, welche selber hinzutreten, verdrängen möchte, indem er als eigenstes Eigentum beansprucht, was für alle da ist. So verhält es sich auch mit den Reichen; denn nur dadurch, daß sie das, was Gemeingut ist, vorwegnehmen, kommen sie überhaupt zu Eigentum, denn wenn eben jeder nur für sich in Anspruch nähme, was er nach richtiger Auffassung für seinen Bedarf braucht, das übrige dagegen den Bedürftigen überließe, so gäbe es keine Reichen und keine Armen.